V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10741 – HG / EFMS / TA / IFS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 219/02)

1. Am 30. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hg Capital LLP („Hg", Vereinigtes Königreich),

— TA Associates Management LP („TA", Vereinigte Staaten),

— EQT Fund Management S.à r.l („EFMS", Luxemburg),

— Impala Bidco S.à r.l. („IFS", Luxemburg), derzeit kontrolliert von EFMS und TA.

Hg, TA und EFMS werden die gemeinsame Kontrolle über IFS im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hg ist eine spezialisierte Private-Equity-Gesellschaft, die in die Expansion nachhaltiger Software- und Dienstleistungsunternehmen investiert. Hg konzentriert sich auf Investitionen in Europa, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten und verfügt über Niederlassungen in London, München und New York.

— EFMS ist Verwalter alternativer Investmentfonds für EQT VIII und EQT IX, privaten Investmentfonds, die zur EQT-Investmentfondsgruppe („EQT") gehören. EQT ist eine zielorientierte globale Investitionsorganisation, die sich auf Strategien der aktiven Anteilseignerschaft konzentriert.

— TA ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf bestimmte Sektoren in den Bereichen Technologie, Gesundheit, Finanzdienstleistungen, Verbraucher- und Unternehmensdienstleistungen in Nordamerika, Europa und Asien konzentriert.

— IFS ist derzeit ein Portfoliounternehmen von EFMS und TA und entwickelt Unternehmenssoftware für Kunden aus verschiedenen Branchen, die Waren produzieren und vertreiben, Vermögenswerte unterhalten und dienstleistungsorientierte Geschäfte verwalten. IFS bietet ferner cloudbasierte Software-as-a-Service-Lösungen für das Service-Management, die Lieferung an den Endkunden (sog. „letzte Meile") und die Logistikbranche an.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10741 – HG / EFMS / TA / IFS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.